

# Bürger für Bürger Henstedt-Ulzburg

An die Vorsitzende des  
Umwelt- und Naturausschusses  
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Frau Danja Klüver

Per Mail

Dirk Rohlfing  
Norderstedter Straße 79  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193-892494  
Mobil: 0170-4402034  
E-Mail: dirkrohlfing@yahoo.de

Henstedt-Ulzburg, 11.12.2018

## Antrag auf Erhalt der Schlappenmoorbrücke

Sehr geehrter Frau Klüver!

Die BFB-Fraktion beantragt, die Schlappenmoorbrücke zu erhalten. Um dies zu erreichen, wird die Verwaltung beauftragt:

- 1. Zu ermitteln, ob der durch das Land geplante Abriss der Brücke nicht aus juristischen Gründen, bedingt durch die Landschaftsschutzverordnung Schleswig-Holstein, ohnehin unzulässig ist. Hierzu ist ggf. externe Beratung einzuholen.**
- 2. Sollte sich im Zuge dieser vorgeschalteten Prüfung herausstellen, dass der geplante Abriss der Brücke vermutlich rechtlich durchzuführen ist, wird die Verwaltung weiterhin beauftragt:**
  - Zu ermitteln, ob die vom NABU Kisdorfer-Wohld genannten Kosten für die jährliche Überprüfung der Brücke mit 1.500,00 € annähernd realistisch sind.**
  - Zu ermitteln, ob sich die Brücke, wie vom NABU Kisdorfer-Wohld dargestellt, derzeit noch nicht in einem abbruchreifen Zustand befindet und ob sie derzeit aus verkehrlicher Sicht als „sicher“ eingestuft wird. Sollten sich bei der technischen Untersuchung der Brücke Mängel herausstellen, wird die Verwaltung beauftragt die Kosten für die Beseitigung der Mängel zu ermitteln.**
  - Mit dem Land Schleswig-Holstein Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Brücke zu übernehmen bei gleichzeitiger Zusicherung, dass sich das Land ggf. an zukünftigen Reparaturarbeiten finanziell mit 75% beteiligt.**

# Bürger

Für

---

# Bürger

henstedt  
ulzburg

- **Mit dem Land Schleswig-Holstein Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass bei zukünftiger unwirtschaftlicher Instandsetzung der Brücke diese auf Kosten der Kommune zurückgebaut wird und stattdessen die heute geplante Variante „Furt + Steg“ auf Kosten des Landes errichtet wird.**
- **Prüfung folgender rechtlicher Bedenken:**  
Das NSG unterliegt der Landesverordnung vom 07.07.2004. Danach darf weder Erdreich noch anorganisches Material in das NSG eingebracht werden. Da eine Furt bei dem vorhandenen Moorboden nicht stabil errichtet werden kann, wäre das aber erforderlich – das LKN als federführende Behörde spricht z.B. von:  
Zitat „reichlich Erdbewegung, damit die Furt sicher zum durchfahren ist, auch vom Einbringen eines Geotextils zur Stabilisierung wurde gesprochen.  
BIS: Besucher Informations System; LLUR: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; LKN: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz S-H (Schleswig- Holstein)

## Begründung:

Neben den zwei Verbindungsstraßen Henstedt-Rhen/Horst - Ortsteil Henstedt und Wilstedt – Wakendorf II erschließen vier Querverbindungen das NSG in Nord-Süd-Richtung, gestaltet als Wanderwege, zum Teil auch mit dem Fahrrad benutzbar. Von West nach Ost sind dies:

- 1 Schlappenmoor: Togenkamp – Hohnerberg
- 2 Gärtnerei Jenkel – Hof Speckel
- 3 Fahrenhorst – Wakendorf II
- 4 Naherfurth – Wakendorfer Moor  
dieser Weg ist für den Anlieger Autoverkehr freigegeben!

Vorzüge des Weges Nr. 1 gegenüber den anderen Wegen

- Landschaftlich abwechslungsreich: Schlappenmoor; NABU-Feuchtwiese (Blumenvielfalt) und geplant die Nachbarwiese der Stiftung Naturschutz SH; vom Wischmoordamm weiter Blick über das Alstertal mit Mahd- und Weideflächen; im nördlichen Bereich die Knicklandschaft.
- Vielseitige Pflanzen und Tierwelt : mit 8 Tafeln des BIS wurde der Weg durch das LLUR nicht ohne Grund am stärksten ausgestattet
- Es wurden zwei Rastplätze und einige Bänke aufgestellt
- Besuchernähe: die Nähe zu Henstedt-Ulzburg bzw. Rhen und Norderstedt bietet dem NSG Oberalsterniederung an dieser Stelle das größte Einzugsgebiet

# Bürger

Für

---

# Bürger

henstedt  
ulzburg

Die Unterbrechung des Wanderwegs Nr. 1 durch den Abriss der Schlappenmoorbrücke bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung für die gewollte Nutzung (Gemeinden und Land S-H) des NSG-Oberalsterniederung durch die heimische Bevölkerung und auswärtige Besucher. Es ist aus der Sicht der Gebietsbetreuer und unserer Sicht nicht verständlich, dass die Alsterbrücke bei Fahrenhorst durch das Land erneuert wurde – wir begrüßen das ausdrücklich – die Schlappenmoorbrücke jedoch entfernt werden soll und fragen uns, ob diese Entscheidung auch unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Argumente zu Stande gekommen ist. Unser Eindruck ist, dass das Land S-H die Brücke los sein will.

Sollte die Brücke am Schlappenmoor abgerissen werden, wäre eine Furt die einzige Möglichkeit für einen Landwirt, die Stiftung Naturschutz S-H und den NABU die eigenen Flächen zu nutzen und zu pflegen. Eine solche Lösung macht aus der Sicht der Gebietsbetreuer aber nur dann Sinn, wenn parallel zu der Furt eine Querung über die Alster mit einem Fußgängersteg errichtet wird, um die Durchgängigkeit des Wanderweges zu erhalten. Die Lösung einer Querung über Trittsteine in der Alster wurde sinnvoller Weise verworfen.

Mit freundlichem Gruß

Dirk Rohlfing  
Mitglied im Umwelt- und Naturausschuss